

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**1.1 Produktidentifikator**

- Handelsname EOLYS EXTEND® KITS

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**Verwendungen des Stoffs/Gemischs**

- Kraftstoffe und Kraftstoffzusätze

Verwendungen, von denen abgeraten wird

- Nur für gewerbliche Anwender/Fachleute.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**Firma**

RHODIA OPERATIONS
Z.I. 26 rue Chef de Baie
17041 La Rochelle Cedex 1 - France
Tel : +33 (0)5.46.68.34.56

Email-Adresse

manager.sds@solvay.com

1.4 Notrufnummer

+49 69 2222 5285 [CareChem 24]

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)**

Aspirationsgefahr, Kategorie 1

H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

2.2 Kennzeichnungselemente**Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung**

- CAS-Nr. 90622-58-5 Hydrocarbons, C11-C13, isoalkanes, <2% aromatics

Piktogramm**Signalwort**

- Gefahr

Gefahrenhinweise

- H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

SicherheitshinweiseReaktion

- P301 + P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
- P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.

Lagerung

- P405 Unter Verschluss aufbewahren.

Entsorgung

- P501 Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

Zusätzliche Kennzeichnung

- EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

2.3 Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen**Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

- Dieses Gemisch enthält keinen Stoff, der als persistent, bioakkumulierend und toxisch (PBT) erachtet wird.
- Dieses Gemisch enthält keinen Stoff, der als sehr persistent und sehr bioakkumulierend (vPvB) erachtet wird.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.1 Stoff**

- Nicht anwendbar, bei diesem Produkt handelt es sich um eine Gemisch.

3.2 Gemisch

Angaben zu Bestandteilen und Verunreinigungen

Chemische Bezeichnung	Identifikationsnummer	Einstufung Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Konzentration [%]
Hydrocarbons, C11-C13, isoalkanes, <2% aromatics	CAS-Nr. : 90622-58-5 Registrierungsnummer: 01-2119456810-40-xxxx Selbsteinstufung	Aspirationsgefahr, Kategorie 1 ; H304	>= 60 - < 70
2-Ethylhexan-1-ol	CAS-Nr. : 104-76-7 EINECS-Nr. : 203-234-3 Selbsteinstufung	Akute Toxizität, Kategorie 4 ; H332 Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2 ; H315 Augenreizung, Kategorie 2 ; H319 Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, Kategorie 3 ; H335 (Atmungssystem)	>= 1 - < 5
Nicht gefährliche Bestandteile			
Iron organic compound	CAS-Nr. : 865812-80-2 EG-Nr. : 476-890-3 Registrierungsnummer: 01-0000019934-60-0000 Selbsteinstufung	Nicht klassifiziert	<= 20

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

- Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.
- Ersthelfer muss sich selbst schützen.
- Verunreinigte Kleidung in dichten Beutel geben für eine anschließende Dekontamination.

Bei Inhalation

- Bei Einatmen, betroffene Person an die frische Luft bringen.
- Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

- Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.
- Mit Seife und viel Wasser abwaschen.
- Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.

Nach Augenkontakt

- Bei weit geöffnetem Lidspalt mit fließendem Wasser spülen. (mindestens 15 Minuten).
- Bei Anhalten der Augenreizung, einen Arzt aufsuchen.

Bei Verschlucken

- KEIN Erbrechen herbeiführen.
- Wenn bei Bewusstsein, viel Wasser trinken.
- Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.
- Erbrechen kann spontan auftreten
- Legen Sie den Verletzten auf die Seite.
- Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.
- Sofort ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Keine Daten verfügbar

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1 Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

- Schaum
- Pulver
- Kohlendioxid (CO₂)

Ungeeignete Löschmittel

- Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung**

- Brennbare Flüssigkeit.
- Behälter kann bei Erhitzen explodieren.

Gefährliche Verbrennungsprodukte:

- Kohlenstoffoxide

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung**

- Handschuhe
- Schutzbrille
- Stiefel
- Vollständiger Schutzanzug
- Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät (EN 133)

Spezifische Brandbekämpfungsmethoden

- Zur Kühlung von vollständig verschlossenen Behältern Wassersprühnebel einsetzen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

- Alle Zündquellen entfernen.
- Den Bereich belüften.
- Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.
- Dampf nicht einatmen.
- Persönliche Schutzausrüstung
- Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät (EN 133)

- Schutzbrille
- Stiefel
- Vollständiger Chemieschutzanzug
- Undurchlässige Handschuhe
- Von Flammen und heißen Oberflächen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

- Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt.
- Unkontrollierten Ablass des Produkts in die Umwelt verhindern.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden zur Eindämmung

- Mit Sand oder inerter Erde eindämmen (keine brennbaren Materialien verwenden).
- Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich.

Reinigung/Aufnahme

- Das Produkt abpumpen in einen Ersatzbehälter :- mit entsprechender Kennzeichnung.
- Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen.
- In geeigneten und verschlossenen Behältern zur Entsorgung aufbewahren.

Reinigung

- Mit viel Wasser abwaschen.

Entsorgung

- Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

- Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen.
- Um die Entzündung der Dämpfe durch elektrostatische Entladungen zu vermeiden, müssen alle Metallteile der benutzten Geräte geerdet werden.
- Für angemessene Lüftung sorgen.
- Ein Einatmen der Dämpfe oder Nebel vermeiden.
- Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Hygienemaßnahmen

- Sicherstellen dass sich die Augenspülanlagen und Sicherheitsduschen nahe beim Arbeitsplatz befinden.
- Saubere, wohlerhaltene persönliche Schutzausrüstung verwenden.
- Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
- Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen/Lagerungsbedingungen

- Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
- Fern von Hitze aufbewahren.
- Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten.
- Von unverträglichen Materialien fernhalten (vom Hersteller anzugeben)
- Fernhalten von: Säuren, Alkalien und Basen., Reduktionsmittel.

Verpackungsmaterial**Geeignetes Material**

- Rostfreier Stahl
- Teflon (R)
- Kohlenwasserstoffbeständiges Material.

Ungeeignetes Material

- Gummi.

7.3 Spezifische Endanwendungen

- Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1 Zu überwachende Parameter****Komponenten mit berufsbedingten Expositionsgrenzwerten am Arbeitsplatz**

Inhaltsstoffe	Werttyp	Wert	Grundlage
Hydrocarbons, C11-C13, isoalkanes, <2% aromatics	AGW	600 mg/m ³	TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte
	Kategorie Kurzeitaussetzung : 2;(II)		
2-Ethylhexan-1-ol	AGW	10 ppm 54 mg/m ³	TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte
	Kategorie Kurzeitaussetzung : 1;(I)		
	Art der Exposition : Dampf und Aerosole		
	TWA	1 ppm 5,4 mg/m ³	Richtlinie (EU) 2017/164 der Kommission zur Festlegung einer vierten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten in Durchführung der Richtlinie 98/24/EG des Rates und zur Änderung der Richtlinien 91/322/EWG, 2000/39/EG und 2009/161/EU der Kommission

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**Überwachungsmaßnahmen****Technische Schutzmaßnahmen**

- Lokale Absaugvorrichtung
- Staub ist unmittelbar am Entstehungsort abzusaugen.

Individuelle Schutzmaßnahmen**Atemschutz**

- Atemschutz mit zugelassenem Filter verwenden, sofern eine Risikobeurteilung ergibt, dass dies erforderlich ist.
- Atemschutzgerät mit Filter für organische Dämpfe

Handschutz

- Wenn Gefahr eines Kontakts mit den Händen besteht, entsprechende Handschuhe tragen.
- Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen.
- Handschuhe müssen vor Gebrauch untersucht werden.

Augenschutz

- Schutzbrille

Haut- und Körperschutz

- Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.
- Verunreinigte Kleidung ausziehen und waschen.
- Langärmelige Arbeitskleidung

Hygienemaßnahmen

- Sicherstellen dass sich die Augenspülanlagen und Sicherheitsduschen nahe beim Arbeitsplatz befinden.
- Saubere, wohlerhaltene persönliche Schutzausrüstung verwenden.
- Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
- Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Schutzmaßnahmen

- Die Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und in Zusammenarbeit mit dem Lieferanten der Schutzausrüstung ausgewählt werden.
- Die Wahl der persönlichen Schutzausrüstung soll auf einer Einschätzung der Leistungseigenschaften der Schutzausrüstung beruhen in Bezug auf die auszuführenden Aufgaben, die Anwendungsdauer und die Gefahren und/oder möglichen Gefahren, die während des Einsatzes auftreten könnten.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

- Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt.
- Unkontrollierten Ablass des Produkts in die Umwelt verhindern.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften****Aussehen**

Aggregatzustand: flüssig

Farbe: bernsteinfarben

Partikelgröße: < 10 nm

Geruch

Kohlenwasserstoffe

Geruchsschwelle

Keine Daten verfügbar

pH-Wert

Nicht anwendbar (unlösliches Produkt).

<u>Schmelzpunkt/Gefrierpunkt</u>	Keine Daten verfügbar
<u>Siedebeginn und Siedebereich</u>	<u>Siedepunkt/Siedebereich</u> : 185 - 213 °C Lösemittel
<u>Flammpunkt</u>	> 60 - 64 °C
<u>Verdunstungsrate (Butylacetat = 1)</u>	Keine Daten verfügbar
<u>Entzündbarkeit (Flüssigkeiten)</u>	Brennbare Flüssigkeit.
<u>Zünd-/Explosionsgrenze</u>	Keine Daten verfügbar
<u>Selbstentzündungstemperatur</u>	255 °C
<u>Dampfdruck</u>	2 hPa (30 °C) Lösemittel vernachlässigbar Organische Eisenverbindung
<u>Dampfdichte</u>	> 1 (101 kPa) Lösemittel
<u>Dichte</u>	0,89 g/cm ³ (20 °C)
<u>Relative Dichte</u>	Keine Daten verfügbar
<u>Löslichkeit</u>	<u>Wasserlöslichkeit</u> : 0,13 mg/l (20 °C)Organische Eisenverbindung < 1 mg/l (20 °C)Lösemittel <u>Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln</u> : gebräuchlichen organischen Lösemitteln. : löslich
<u>Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser</u>	log Pow: 6,3 Organische Eisenverbindung Keine Daten verfügbar, Lösemittel
<u>Zersetzungstemperatur</u>	Keine Daten verfügbar
<u>Viskosität</u>	<u>Viskosität</u> , 6 mm ² /s (40 °C) <u>kinematisch</u> :
<u>Explosive Eigenschaften</u>	negativ Mechanische Empfindlichkeit (Schlag)
<u>Oxidierende Eigenschaften</u>	Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1 Reaktivität**

PRCO90074740
Version : 1.01 / DE (DE)
www.solvay.com



- Keine Daten verfügbar

10.2 Chemische Stabilität

- Bei Raumtemperatur stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

- Keine Daten verfügbar

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

- Hitze, Flammen und Funken.
- Statische Elektrizität

10.5 Unverträgliche Materialien

- Starke Basen
- Mineralsäuren.
- Starke Oxidationsmittel
- Starke Reduktionsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte

- Kohlenstoffoxide
- Eisenoxide

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Akute orale Toxizität

Nach den vorliegenden Daten zu den Bestandteilen

Bezüglich akuter oraler Toxizität gemäß GHS nicht als gefährlicher Stoff eingestuft.

In Übereinstimmung mit den Klassifizierungskriterien für Gemische.
Fachmännische Beurteilung

Akute inhalative Toxizität

Nach den vorliegenden Daten zu den Bestandteilen

Das Produkt verfügt über eine geringe akute Toxizität
Einatmen hoher Dampfkonzentrationen kann zu Effekten führen wie:
Schwindel
Lungenreizung
Unveröffentlichte interne Berichte

Akute dermale Toxizität

Nach den vorliegenden Daten zu den Bestandteilen

Bezüglich akuter dermaler Toxizität gemäß GHS nicht als gefährlicher Stoff eingestuft.

In Übereinstimmung mit den Klassifizierungskriterien für Gemische.
Fachmännische Beurteilung

Akute Toxizität (andere Verabreichungswege)

Keine Daten verfügbar

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Nach den vorliegenden Daten zu den Bestandteilen

Schwache Hautreizung
In Übereinstimmung mit den Klassifizierungskriterien für Gemische.Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
Fachmännische Beurteilung**Schwere Augenschädigung/-reizung**

Nach den vorliegenden Daten zu den Bestandteilen

Nicht als augenreizend eingestuft.
In Übereinstimmung mit den Klassifizierungskriterien für Gemische.
Fachmännische Beurteilung**Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

Nach den vorliegenden Daten zu den Bestandteilen

Verursacht keine Hautsensibilisierung.
In Übereinstimmung mit den Klassifizierungskriterien für Gemische.
Fachmännische Beurteilung**Mutagenität****Gentoxizität in vitro**

Nach den vorliegenden Daten zu den Bestandteilen

Das Produkt gilt als nicht gentoxisch.
In Übereinstimmung mit den Klassifizierungskriterien für Gemische.
Fachmännische Beurteilung**Gentoxizität in vivo**

Nach den vorliegenden Daten zu den Bestandteilen

Das Produkt gilt als nicht gentoxisch.
In Übereinstimmung mit den Klassifizierungskriterien für Gemische.
Fachmännische Beurteilung**Karzinogenität**

Keine Daten verfügbar

Toxizität für Fortpflanzung und Entwicklung**Toxizität für Fortpflanzung/Fortpflanzungsfähigkeit**

Nach den vorliegenden Daten zu den Bestandteilen, Das Produkt wird nicht als fertilitätsbeeinflussend angesehen., In Übereinstimmung mit den Klassifizierungskriterien für Gemische., Fachmännische Beurteilung

Entwicklungsschädigung/Teratogenität

Nach den vorliegenden Daten zu den Bestandteilen, Das Produkt wird nicht als entwicklungsschädigend angesehen., Das Produkt wird nicht als teratogen angesehen., In Übereinstimmung mit den Klassifizierungskriterien für Gemische., Fachmännische Beurteilung

STOT**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch bei einmaliger Exposition gemäß GHS-Kriterien eingestuft.
In Übereinstimmung mit den Klassifizierungskriterien für Gemische.**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch bei wiederholter Exposition gemäß GHS-Kriterien eingestuft.

In Übereinstimmung mit den Klassifizierungskriterien für Gemische.

Nach den vorliegenden Daten zu den Bestandteilen
In Toxizitätsprüfungen wurde keine schädliche Wirkung nach wiederholter Verabreichung beobachtet.
Unveröffentlichte interne Berichte
Unveröffentlichte Berichte

Erfahrungen mit der Exposition von Menschen

Keine Daten verfügbar

CMR-Wirkungen

Mutagenität

Iron organic compound

Nach GHS-Kriterien nicht als mutagene Substanz eingestuft.

Reproduktionstoxizität

Iron organic compound

Nicht als toxisch für die Reproduktion (Fruchtbarkeit und/oder Entwicklung) gemäß GHS-Kriterien eingestuft

Aspirationstoxizität

Nach den vorliegenden Daten zu den Bestandteilen, Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein., In Übereinstimmung mit den Klassifizierungskriterien für Gemische., Fachmännische Beurteilung

Weitere Information

Iron organic compound

Alle oben genannten Studien wurden unter Verwendung von Nanomaterialien durchgeführt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Kompartiment Wasser

Akute Toxizität für Fische

Das Produkt selbst wurde nicht getestet.

Akute Toxizität für Daphnien und andere wasserlebende Evertebraten

Das Produkt selbst wurde nicht getestet.

Toxizität gegenüber Wasserpflanzen

Das Produkt selbst wurde nicht getestet.

Toxizität bei Mikroorganismen

Das Produkt selbst wurde nicht getestet.

Chronische Toxizität für Fische

Das Produkt selbst wurde nicht getestet.

Chronische Toxizität für Daphnien und andere wasserlebende Evertebraten

Das Produkt selbst wurde nicht getestet.

Kompartiment Boden

Toxizität gegenüber Bodenorganismen	Das Produkt selbst wurde nicht getestet.
Toxizität gegenüber Landpflanzen	Das Produkt selbst wurde nicht getestet.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**Abiotischer Abbau****Stabilität im Wasser**

Hydrocarbons, C11-C13, isoalkanes, <2% aromatics Nicht anwendbar, Fachmännische Beurteilung

Iron organic compound Nicht anwendbar (unlösliches Produkt),,

Chemisch-physikalische und photochemische Eliminierung

Keine Daten verfügbar

Biologischer Abbau**Biologische Abbaubarkeit**

Hydrocarbons, C11-C13, isoalkanes, <2% aromatics Studie zur biologischen Abbaubarkeitsbereitschaft:
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301 F
- 28 Tage
Das Kriterium für das 10 Tage Zeitfenster ist nicht erfüllt.
Potenziell biologisch abbaubar.
O2-Verbrauch
prä-exponiertes Inokulum: Belebtschlamm
Durch Analogieschlüsse
Unveröffentlichte Berichte

2-Ethylhexan-1-ol Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301 C
Leicht biologisch abbaubar.
Literaturangaben

Iron organic compound Durch Analogieschlüsse

Studie zur biologischen Abbaubarkeitsbereitschaft:
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301 B
- 28 Tage
Der Stoff erfüllt nicht die Kriterien für eine leichte biologische Abbaubarkeit und eine vollständige aerobe biologische Abbaubarkeit.
Unveröffentlichte interne Berichte

Abbaubarkeitsbewertung

Aufgrund unvollständiger oder heterogener Daten zu den Komponenten ist keine abschließende Bewertung möglich.

12.3 Bioakkumulationspotenzial**Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser**

2-Ethylhexan-1-ol Keine potentielle Bioakkumulation.

Iron organic compound Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Oktanol/Wasser ist eine Anreicherung in Organismen möglich.

Biokonzentrationsfaktor (BCF) Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden**Adsorptionspotenzial (Koc)**

2-Ethylhexan-1-ol

Koc: 26

Rechenmethode

Iron organic compound

Adsorption

Boden

Koc: 159587,92

Log Koc: 5,2

Methode: Rechenmethode

Im Boden nicht mobil

Bekante Verteilung auf Umweltkompartimente

Das Produkt kann sich in den unterschiedlichen Umweltkompartimenten verteilen.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch enthält keinen Stoff, der als persistent, bioakkumulierend und toxisch (PBT) erachtet wird.

Dieses Gemisch enthält keinen Stoff, der als sehr persistent und sehr bioakkumulierend (vPvB) erachtet wird.

12.6 Andere schädliche Wirkungen**Ökotoxikologische Bewertung****Akute aquatische Toxizität**

Nach den vorliegenden Daten zu den Bestandteilen

Von dem Produkt ist keine schädliche Wirkung auf die untersuchten Wasserorganismen bekannt.

In Übereinstimmung mit den Klassifizierungskriterien für Gemische.

Fachmännische Beurteilung

Chronische aquatische Toxizität

Nach den vorliegenden Daten zu den Bestandteilen

Es ist keine langfristige schädliche Wirkung auf die untersuchten Wasserorganismen bekannt.

In Übereinstimmung mit den Klassifizierungskriterien für Gemische.

Fachmännische Beurteilung

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung****Entsorgung**

- Muss in einer Verbrennungsanlage, die die dafür notwendigen Genehmigungen von den zuständigen Behörden besitzt, verbrannt werden.

Hinweise zur Reinigung und Entsorgung der Verpackung

- Sorgfältig abtropfen lassen und dampfstrahlen.
- Muss in einer Verbrennungsanlage, die die dafür notwendigen Genehmigungen von den zuständigen Behörden besitzt, verbrannt werden.
- Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**ADR**

nicht reguliert

RID

nicht reguliert

IMDG

nicht reguliert

IATA

nicht reguliert

ADN/ADNR

nicht reguliert

Bemerkung: Die angegebenen Transportbestimmungen waren zu dem Zeitpunkt in Kraft, als das Datenblatt ausgestellt wurde. Da sich die Transportbestimmungen für Gefahrgut jederzeit ändern können, empfehlen wir Ihnen, sich bei Ihrer zuständigen Vertriebsniederlassung zu erkundigen, ob das Ihnen vorliegende Sicherheitsdatenblatt noch Gültigkeit hat.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

- Es sind uns keine spezifischen rechtlichen Vorschriften bekannt.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

- Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.**

- | | |
|--------|--|
| - H304 | Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. |
| - H315 | Verursacht Hautreizungen. |
| - H319 | Verursacht schwere Augenreizung. |
| - H332 | Gesundheitsschädlich bei Einatmen. |
| - H335 | Kann die Atemwege reizen. |

Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

- | | |
|-------|------------------------|
| - AGW | Arbeitsplatzgrenzwert |
| - TWA | Grenzwerte - 8 Stunden |

NB: In diesem Dokument wird als Tausendertrennzeichen "." (Punkt) sowie als Dezimaltrennzeichen "," (Komma) verwendet. Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt sind korrekt nach bestem Wissen und Gewissen und entsprechend unserem Kenntnisstand zur Zeit ihrer Veröffentlichung. Diese Informationen gelten nur als Richtlinien, um den Benutzer mit ausreichenden Sicherheitsbedingungen bei der Handhabung, dem Gebrauch, der Verarbeitung, Lagerung, dem Transport, der Anwendung und dem Abbau des Produktes zu unterstützen und sie sollen nicht als Garantie oder als Qualitätsmerkmal dienen. Sie sollen in Zusammenhang mit den technischen Datenblättern benutzt werden, aber sollen diese nicht ersetzen. So beziehen sich die Informationen nur auf das bezeichnete Produkt und können nicht angewendet werden, wenn ein solches Produkt in Kombination mit anderen Materialien oder in anderen Herstellungsprozessen benutzt wird, es sei denn, dies ist ausdrücklich vermerkt. Das Datenblatt befreit den Benutzer nicht von der Verpflichtung sicherzustellen, dass er in Übereinstimmung mit allen Vorschriften in Verbindung mit seiner Tätigkeit handelt.